Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Außschreiben und Ordnung eines allgemeinen Bete- Bus- und Fasttages Welchen der Durchleuchtigste Fürst und Herr Herr Gustaff Adolph/ Hertzog zu Meckelnburg ... In Seiner Fürstl. Durchl. Fürstenthümen und Landen in allen Kirchen zu erweckung wahrer Andacht/ Busse und Bekehrung auch abwendung fernern Göttlichen Zorns und Straffe/ dreymahl nacheinander/ als den 17. Februarii, 15 Iunii und 19. Octobr. den gantzen Tag feyerlich zu halten und zubegehen gnädigst angeordnet : [gegeben in ... Gustrow am 28. Januarii Anno 1660]

Gustrow: Walther, 1660

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742701158

Druck Freier Zugang

Kl. — 101. (3)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742701158/phys_0002
DFG

Außschreiben und Ordnung eines allgemeinen

Bete-Buß- und Fasttages

Welchen der Durchleuchtigste Fürst und Herr

Herr Gustaff Adolph/ Hertzog zu Meckelnburg/ Fürst zu Wenden/ Schwerin und Ratzeburg/ Auch Graff zu Schwerin/ der Lande Rostock unnd Stargardt Herr.

In Seiner Fürstl. Durchl. Fürstenthümen und Landen in allen Kirchen zu Erweckung wahrer Andacht / Busse und Bekehrung auch abwendung fernern Göttlichen Zorns und Straffe / dreymahl nacheinander/ als den 17. Februarij, 15. Junij und 19. Octobr. den gantzen Tag feyerlich zu halten und zubegehen gnädigst angeordnet.

****

Gustrow/ gedruckt durch Daniel Walther/ Buch-drukker.
Im Jahr CHRISTI 1660.

Universitäts-
Bibliothek
Rostock

Von Gottes Gnaden Wir Gustaff Adolph / Hertzog zu Mecklenburg/ Fürst zu Wenden/ Schwerin und Ratzeburg/ Auch Graff zu Schwerin/ der Lande Rostock und Stargardt HERR.

Fügen allen und jeden Unsern Unterthanen/ Geist- und Weltlichen Standes/ negst Zuentbietung Unsers gnädigsten Grusses hiermit zu wissen.

Ob Wir wol der gäntzlichen Zuversicht gelebet/ es würden nach dem zu Osnabrück und Münster getroffenen und offentlichen verkündigten Friedenschlusse Unsere sämptliche angehörige und Unterthanen den so theuer erworbenen Frieden in Christschuldiger Danckbarkeit erkennet und angenommen/ dem Allerhöchsten mit einem Gottseligen Leben und Wandel dafür gelobet/ und also zu beständiger erhaltung dieses edlen Schatzes/ seiner grundlosen Gütigkeit ferner ursach gegeben haben/ So hat doch die betrübte Erfahrung leider mehr denn zu viel bezeuget und am Tag gegeben/ daß man GOTT dem HERRN für

solche ane erwiesene hohe Gnade nicht allein keinen schuldigen Danck gesaget/und Jhme zu Lob und Ehren das sündliche Leben gebessert/ sondern noch darzu viel ärger/als zuvor/in Sünden und Lastern/biß auff die heutige Stunde ungeschewet fortgefahren/und den gerechten GOtt dermassen erzürnet / daß Er sein gnädiges Antlitz hinwieder von uns gekehret und/anstat des gezeigten edlen Friedens/Uns aus gerechtem Eyffer mit der Landverderblichen verheerenden und annoch vor Augen stehenden Kriegesstraffe dergestalt wider heimgesuchet/daß der Jammer und das Elende dieses Landes nicht gnugsam zu betrauren und zu beklagen/ und noch ferner zu befürchten stehet / wofern man nicht für den Anblick des gerechten Zorns unsers Gottes Kindlich erschrecken/seine Sünde von Hertzen erkennen / zu wahrer Busse eylen / und Jhn umb Abwendung der schweren wolverdienten Straffe demütig und flehentlich bitten und anruffen werde/daß Er sein glänzendes Zorn- und Rachschwerdt in vollem Grimm und Eyffer noch weiter über uns zücken/und ohn einige Barmhertzigkeit dermassen würgen/wüten und schneiden lassen werde/ daß Wir nichts anders/ als des gäntzlichen Untergangs / und mit Stumpff und Stiel vertilget und ausgerottet zu werden/unnachbleiblich zu gewarten haben.

Alldieweil Wir aber diese und alle andere besorgende Straffe und Plagen durch eine hertzliche demütige bußfertige Bezeigung bey GOtt dem HErrn verbitten/und durch ein zerknirschtes geängstigtes und zerschlagenes Kindliches Hertze Jhm sein Väterliches

Hertze

Hertze dermassen beugen können / daß Er auch mitten im Zorn an seine Gnade und Barmhertzigkeit gedencket / die Missethat seinem Volcke vergiebet / und jhm das Unglück / so Er verhenget / gnädiglich gereuen lässet.

Als haben Wir nicht allein für Unsre Persohn selbst in hertzlicher Rewe und Busse dem grundgütigen GOtt zu Fusse fallen / sondern auch alle und jede Unsere Unterthanen von jhrem bösen Wegen / weil es hohe Zeit / abzustehen / unnd sich von Hertzen zu GOtt zu bekehren / hiemit ernstlich erinnern und aus Landes Fürst- und Väterlicher Sorgfalt für Unser lieben Unterthanen zeitliche und ewige Wolfahrt / umb Erweckung wahrer Bußfertigkeit / eyffriger inbrünstiger Andacht / und Abwendung des schon in vollem Grim̃ auffgegangenen Göttlichen Zorns / und der über uns schwebenden blutigen Ruthen und erschrecklichen wolverdienten Sünden straffe / Erlangung Gottes Gnaden und Barmhertzigkeit / Erhaltung seiner armen hochbedrengten Christlichen Kirchen und seines allein seligmachenden Worts und Wiederbringung eines beständigen allgemeinen / mit so viel Seufftzern höchsterwünschten Friedens / einen allgemeinen Bett- Buß- und Fasttag dreymahl nach einander / und zwar den ERSTEN auff den Freytag des 6. ten Sontags nach Epiphaniæ, wird seyn den 17. bevorstehenden Monats Februarij, den ANDERN / den Freytag nach Pfingsten / wird seyn der 15. Junij, Den DRITTEN / den Freytag des 17. Sontags nach Trinitatis, wird seyn der 19.

Octobris durch Unsere Fürstenthumb und Lande mit Andacht feyerlich zu halten/anordnen und ausschreiben wollen/ der gewissen gläubigen Kindlichen Zuversicht/weil GOtt der HErr ja vormahls seinem Lande/wann es sich mit Bußfertigem Hertzen zu Ihm genahet/ gnädig gewest / und die Gefangnen Jacob erlöset/die Missethat seinem Volcke vergeben/und sich von dem Grimm seines Zorns gewendet/ es werde sein gütiges Väterliches Hertz sich auch gegen Uns wiederumb erweichen lassen und nicht jetzo erst vergessen gnädig zu seyn/noch seine Barmhertzigkeit für Zorn verschliessen/ sondern Uns gnädig erhören / und seine Güte so kein ende hat und alle Morgen new/Uns Väterlich zeigen und wiederfahren lassen : In welchem festen Vertrawen wollen und befehlen Wir/daß es mit sothanem Bete- Busse- und Fastage nachfolgender gestalt soll gehalten werden.

ERstlich soll sich ein jedweder den vorhergehenden Abend vermittelst einer nüchtern Mässigkeit und Einnehmung einer geringen Mahlzeit mit beten und lesen zu folgendem Bete- Buß- und Fastage Christlich anschicken und bereiten/ zu dero behuff dann des Nachmittags auff den schlag viere die Glocken auff eine viertelstunde sollen geleutet/ das Volck dadurch des morgenden vorhabens und Christlichen Exercitii erinnert/ und selbigen Abend alle Gastereyen und Zusammenkunfften eingestellet

und

und in den Wein- und Bierschencken / kein Wein und Bier geschencket werden.

Hierauff soll fürs Ander folgenden Morgens der Bet- Buß- und Fastag seinen anfang nehmen/ also/ das eine rechte/ freywillige/ ungezwungene/ Christliche und Schrifftmässige Fasten/ mit enthaltung aller Speiß und Trancks vom Morgen an/ biß des Abends umb die Glocke fünffe/ in allen und jeden Orten Unsers Landes/ von iedermänniglichen (jedoch schwache und krancke Leute / Item kleine Kinder und dergleichen Nothfälle ausgenommen) nicht etwan aus einigem falschen Wahn Superstition und Aberglauben/ sondern allein aus einem recht Christlichen Eyffer und Andacht/ zu dem ende / damit jederman zu einem im Geist und in der Warheit rechten Christlichen andächtigen inbrünstigen Gebete/ Erkäntniß seiner Sünde/ wahrer Rew und Busse/ gutem beständigen Vorsatz hinfüro sein Leben zu bessern/ zu Anhörung Göttlichen Worts uñ solches in einem guten Hertzen zu behalten und Frucht in Gedult zu ewigem Heyl und Seligkeit zu bringen/ desto gefaster und geschickter seyn/ und hernach auch solchem guten Vorsatz nach/ sein gantzes Leben darnach zu richten umb so viel mehr bewogen werden möge/ feyerlich gehalten und observiret, und zu dem ende an selbigen Tage die Stadtthore verschlossen / die Kram- und andere Laden / Werckstellen und Trinckstuben zugemachet und alles Weltliche Hantthieren und fürnehmen gäntzlich eingestellet / und auff dem Lande die Unterthanen zu einigen Diensten

sten gantz nicht angehalten/noch ihnen für sich einige Arbeit zu thun/gestattet werden/und nur einzig und allein jedermänniglich sich zur Kirche finden und den Gottesdienst abwarten solle.

So soll auch zum dritten ein jedweder/nach dem Exempel der Niniviten/ zu desto mehrer Bezeigung seiner wahren innerlichen Rew und Busse und demütigen zerschlagen Hertzen und Gemüthes/ ohn äusserlichen Pracht/in schlechten geringen Kleidern/sich in der Kirchen einstellen und sehen lassen/ auch sonst jederzeit hernacher sich in Kleidung und Trachten/seinem Stande gemäß/also erweisen/daß daraus sein beharlicher Vorsatz der Besserung/und daß er GOtt dem HErrn lieber freywillig gehorsamen/als durch zwang der Obrigkeit darzu angehalten und angewiesen werden wolle/ offenbarlich erscheinen möge.

Fürs vierdte soll in denen Städten und Kirchen/wo sonsten des Sontags drey Predigten gehalten werden/es auch an diesem Tage dabey verbleiben/ Und demnach die Erste Predigt von 7. biß 8. die Ander von 10 biß 11. die Dritte von 3. biß 4. Uhren gehalten und darzu/wie auff einen Sontag vorher geleutet / und eine Stunde mit singen vor der Predigt zugebracht werden. Wo aber nur zwo Predigten können geschehen/da sollen die Predigten von 9. biß 10 und von 3. biß 4. In den Flecken und Dörffern aber / da nur eine Predigt geschehen kan/dieselbe von 9. biß 10. und Nachmittags eine Betstunde gehalten werden.

Fürs

Fürs fünffte soll mit den Predigten / beten und singen an ihm selbsten dieses in acht genommen werden/ daß der Gottesdienst sich mit dem Gesang. Komm heiliger Geist/ HErre GOtt/ erfüll mit etc. anhebe/und nach dessen endigung der Priester vor dem Altar knie / mit lauter Stimme/ daß es die gantze Gemeine höre/beweglich bete:

Christe Du Lamb Gottes / der Du trägst die Sünde der Welt/Erbarm dich Unser:
Christe Du Lamb Gottes / der Du trägst die Sünde der Welt/Erbarm dich Unser:
Christe Du Lamb Gottes / der Du trägst die Sünde der Welt/Gib Uns deinen Friede.

HErr schone deines Volcks und laß dein Erbtheil nicht zu schanden werden.

Bey welchem Gebete dan die Beteglocke gezogen und darauff Vater Unser im Himmelreich gesungen/auch mit andern gewöhnlichen Busgesängen/soviel in solcher Zeit und Stunde geschehen mag / continuiret, und vor der Predigt eine Collecta und der Text, so in der Predigt zu erklären ist/vor dem Altar abgelesen/darauff der Christliche Glaube gesungen/von dem Prediger die Cantzel bestiegen/ und eine bewegliche Bus-Predigt gehalten / dieselbe mit dem hernachgesetzten Gebet und Vater Unser/so von Ihm deutlich / langsam und beweglich der Gemeine vorgebetet/und ihme von derselben mit gebeugten Knyen bey sich selbsten nachgesprochen und gebetet werden soll/beschlossen / und die Beteglocke unter werendem Gebete / damit auch die abwesende und Krancken/ wie auch die Wachthaltende Bürgerschafft und unsere Soldatesque gleichfalls mit gebeugten Knien alsdenn mit der Gemeine emmütiglich zu GOtt ihr Gebet thun mögen / gezogen/

die Litaney mit hertzlicher Andacht/und darauff von dem Prediger eine Collecta, nebest dem Segen vor dem Altar / und schließlich das Erhalt uns HErr bey deinem Wort/gesungen/darauff die Gemeine erlassen/und derselben nach Hause zu gehen erlaubet werden soll.

In den Predigten sollen diese TEXTUS, und zwar auf den Ersten Bus- und Fastag

In der Frühpredigt/der 24. Vers. aus dem 4. Cap. Dan.
In der Mittel Predigt das 20. Cap. des ersten Buches der Chronica vom 4. vers. biß zu dem 18.
In der Nachmittags Predigt der 51. Psalm.

Auff den andern Bet- Bus- und Fast-Tag:

In der früh Predigt das ander Capitel aus dem Propheten Joel/vom 12. vers. biß zum 20.
In der mittel Predigt/das 18. Capit. des andern Buchs Mosis/vom 20. vers. biß zum ende.
In der Nachmittags Predigt das 9. Cap. des Buchs Nehem. vom 32. vers. biß zum ende.

Und auff den Dritten Bet- Bus- und Fastag

In der früh Predigt das 6. Cap. des Propheten Hosea vom 14. vers. biß zum ende.

In der Mittel Predigt/das 3. Cap. aus dem Propheten Malachia/vom 7. vers. biß zu ende.

In der Nachmittags Predigt/das 14. Cap. des Propheten Jeremiæ/vom 17. vers. biß zu ende.

Zu erklären genommen/und einemjeden in seinem Stande seine Sünd und Vbertrettung gebührend unter Augen gestellet werden.

Fürs Sechste soll ein jeglicher nicht allein also / wie obgemelt / in Verrichtung des Gottesdienstes in der Kirchen sich bezeigen und verhalten/sondern auch / wann er zu Hause komt/ zwischen und nach den Predigten/alle Häußliche Arbeit anstehen lassen/die Predigten/so er angehöret / bey sich selbsten überlegen/und in seinem Hertzen andächtig erwegen unnd bewahren/und die Haußherren und Frawen/Vater und Mutter/ mit ihren Kindern und Gesinde daraus Christliche Gespräch halten/Sie unterrichten/etliche Capitel aus der Bibel/ sonderlich das 26 Capitel Levitici, das 28. Deuter. die Historia von Ninive/ von der Sündfluth/und dergleichen den Kindern und Gesinde vorlesen/ und damit / wie auch mit singen und beten/die Zeit zu bringen.

Schließlich soll diese Unsere Verordnung/am Sechsten Sontage nach Epiphaniæ, wird seyn der 12. jetzlauffenden Monats Februarij, nach der Mittags Predigt/ von allen Cantzlen/zu jedermänniglichen Nachricht/ abgelesen/ und dabey die Gemeine diesem allen in Christglaubiger Andacht also gehorsambst nachzukommen/auch zu contestirung dero/ mit ihren armen verzagten Compatrioten, Mit Bürgern / und

andern vertriebenen Reben-Christen habendes Mitleiden/ durch eine freywillige milde Allmosen (zu deren Collectirung nach der letzten Predigt die Becken für allen Kirchthüren auszusetzen) vorhero beweglich erinnert und ermahnet werden. Das gesamblete Geld aber soll von den Priestern einer jeden Kirchen fleissig gezehlet / die Summa verzeichnet / und dem respective Superintendenten desselben Orts trewlich zugestellet werden / welche es alsdann in den / in unser Residentz allhier und in unser Stadt Newen Brandenburg sonderlich darzu verordneten Armen-Kasten einbringen/ und darin verwahren sollen/ damit es auff Unser Verordnung zu reparierung der verfallenen Kirchen und Schulen/ auch andern milden Sachen auff begebende Fälle könne verwendet werden. Dabeneben dann auch ein jeder wahrer Christ nicht aus der acht lassen wird / dem Allerhöchsten ein freywilliges Gelübde zu thun/ das/ wann Er ihn in diesen gefährlichen Zeiten und Nöthen erhalten/ und den lieben Frieden wieder geben würde / Er ebenfalls alsdann / nach dem Exempel des Volcks Gottes/ zu Baw- und Besser- auch Erhaltung der so jämmerlich verwüsteten Kirchen und Schulen nach vermögen ein gewisses/ zu Anzeigung seines wahren Christenthumbs unnachbleiblich geben und vermachen wolle/ der ungezweiffelten Hoffnung/ daß der Allmächtige GOtt / der Ihm dergleichen wol gefallen lässt/ und nach seiner Verheissung Deutero. 26. v. 11. & seq. und sonst bekandtem Exempel des Hiobs/ den Abgang und Schaden dieser betrübten Zeit bald wieder ersetzen könne und wolle / Joel. 2. v. 24. solche Mildigkeit mit reicher Belohnung wieder vergelten werde. Dahero dann ein jeder/ welcher ein solch freywilliges Gelübde dem Allerhöchsten thut/ seinem Beichtiger dasselbe offenbahren und zu verste-

hen

hen geben soll/damit er von demselben ins künfftige/ wann der Allerhöchste auf beschehenes Gebet seine hülffe erzeigen und aus der vor Augen stehenden Noth und Gefahr ihn erretten wird/ des gethanen Gelübdes erinnert und zu dessen wirklicher erfüllung angemahnet werden möge. Wie nun dieses alles von Uns zu Gottes Ehren / und Abwendung unser schweren Sündenstraffen/aus Landes-Fürst- und Väterlicher Vorsorge gemeinet ist.

Also befehlen Wir auch allen und jeden Unsern Unterthanen/diesem obgesetzten allen/bey Vermeidung Unser Ungnade und willkührlicher Straffe / gehorsamlich nachzukommen/und sollen Unsere Superintendenten bey ihren untergebenen Pastorn hierüber/und das dieser Unser Verordnung in allen gebührlich nachgegangen werde/ gute und fleissige Aufsicht haben/auch Unsere Räthe/Haupt- Ampt- und Lehnleute/Bürgermeister/Richter und Räthe in den Städten ernstlich hierüber halten / und die Übertretter dieses Unsers Befehls Uns zu gebührender Bestraffung anmelden : Ein jeder hat sich hiernach zu richten/seine Zeitliche und Ewige Wolfahrt in acht zu nehmen/und für Ungelegenheit und Schaden zu hüten.

Uhrkundlich haben Wir dieses mit Unserm Fürstl. Insiegel bekräfftigen lassen. So geschehen und gegeben in Unser Residentz Gustrow am 28. Januarij Anno 1660.

Gebet so auff den angeordneten Bete-Bus- und Fasttage nach geendigter Predigt abzulesen.

ACH HERR Du gerechter GOTT! Wir bekennen vor deinem heiligen Angesicht/daß Wir diese schwere Straffe der erschrecklichen Verwüstung mit Unsern vielfältigen groben Sünden wol verschulder und verdienet haben / Denn Wir ja deiner grossen und überhäufften Wolthaten undanckbarlich vergessen/ deine gnädige Heimsuchung schändlich verachtet/des lieben güldenen Friedens und deines so reichen Jährlichen Segens zur Wolluſt/ Hoffart und üppigkeit oder zum Geitz und Vngerechtigkeit böſslich mißbraucht / das Gebet verſäumet/ dein Wort hindangesetzet/mit Haß uñ Neyd/Hochmuth und Verachtung/mit Vnrecht und Frevel Uns untereinander gebissen und gefressen/ haben Uns auch an die Straffen / mit welchen Du Uns lange vorher gedräwet/wenig gekehret / darumb Du nun auch deinen Frieden von Uns weggenommen / und Uns zum Raube dahin gegeben hast/daß Wir jedermans Beute seyn / Ach lieber HErr und GOTT / Unser Land stehet ja allenthalben jämmerlich und elend/seine grundfeste zittern und wollen übern hauffen fallen/so siehe doch nun von deiner heiligen

Höhe

Höhe und erbarme dich Unser/Erleuchte umb deines Nahmens willen die Hertzen der hohen Häupter in der Christenheit/daß sie doch den grossen Jamer und Hertzleid so vieler tausend Christen zu Hertzen nehmen/und die Feindschafft fahren lassen.

Ach trewer Hoherpriester JEsu/laß Dir in deine Güte und Trewe Unsere Hohe Obrigkeit stets befohlen seyn/walte über Sie mit deiner Gnaden und Schirm/verlängere jhre Tage zu deinen Ehren/und gib gutes Christliches Regiment. O hochgelobte ewige Majestät/laß auch nicht zu/das Kirchen und Schulen bey uns untergehen/sondern laß einen Segen übrig / daß wir Dir noch in Ruhe und Friede dienen/und mit stillem Wesen ein jeder seines Berufs warten und das seinige schaffen könne/ behüte uns für der giftigen Seuche der Pestilentz/für Mißwachs/ theure Zeit uñ für allen verderblichen Landplagen. Erbarm dich sonsten auch aller anderer bekümerten Hertzen in andern Reichen und Landen/ tröste und stärcke Uns ingesampt/und handele nicht mit uns nach deinem grimigen Zorn/ denn Du bist ja Gott und der Heilige unter uns/Erhöre uns / O lieber Gott und Vater / Erhöre das Gebet der Elenden/das Du ja nicht verschmähest/und hilf uns/und zeige uns dein Heyl/wie Du weist/daß es uns nütz uñ selig ist/umb deines allerliebsten Sohns JEsu Christi unsers Erlösers willen/so wollen wir deinem Namen dancken jmer und ewiglich/Amen/Amen. ***

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742701158/phys_0026
DFG

Höhe und erbarme dich Unser/Erleuchte un
nes Nahmens willen die Hertzen der hohen H
in der Christenheit/daß sie doch den grossen
und Hertzleid so vieler tausend Christen zu
nehmen/und die Feindschafft fahren lassen.

Ach trewer Hoherpriester JEsu/laß Dir
ne Güte und Trewe Unsere Hohe Obrigkeit st
fohlen seyn/walte über Sie mit deiner Gnade
Schirm/verlängere jhre Tage zu deinen Ehre
gib gutes Christliches Regiment. O hochg
ewige Majestät/laß auch nicht zu/das Kirch
Schulen bey uns untergehen/sondern laß ein
gen übrig / daß wir Dir noch in Ruhe und
dienen/und mit stillem Wesen ein jeder seine
ruffs warten und das seinige schaffen könne/
uns für der giftigen Seuche der Pestilentz/fü
wachs/ theure Zeit uñ für allen verderbliche
plagen. Erbarm dich sonsten auch aller and
kümerten Hertzen in andern Reichen und
tröste und stärcke Uns ingesampt/und hande
mit uns nach deinem grimmigen Zorn/ denn D
Gott und der Heilige unter uns/Erhöre uns
ber Gott und Vater / Erhöre das Gebet d
den/das Du ja nicht verschmähest/und hilf
zeige uns dein Heyl/wie Du weist/daß es um
selig ist/umb deines allerliebsten Sohns JE
sti unsers Erlösers willen/so wollen wir dei
nen dancken jmer und ewiglich/Amen/Am

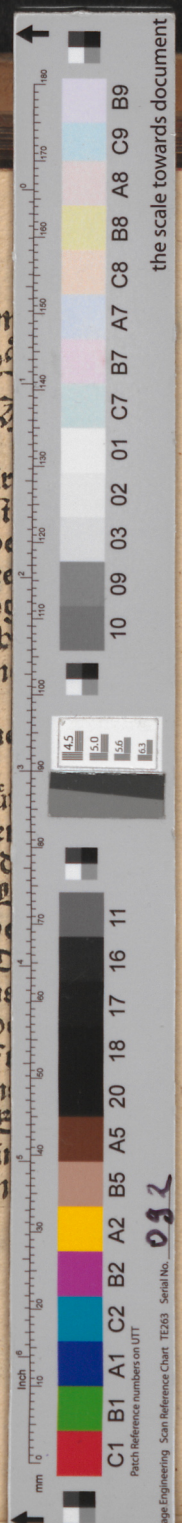

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn742701158/phys_0027
DFG